

Per Telefax

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

19.12.2011
Fe/UI

RS A 47

Allgemeines Rundschreiben

- **Elektronische Lohnsteuerkarte: Start verschoben auf 01. Januar 2013**
- **Hinweis auf aktuelle Informationsmaterialien:**
 - Arbeitnehmerüberlassung: Aktualisierte Geschäftsanweisung der BA
 - Broschüre „Auslandseinsatz von Mitarbeitern“
 - Broschüre zur Kinderbetreuung im Kreis Minden-Lübbecke „Gute Kinderbetreuung – Gute Fachkräfte“
 - Leitfaden „Praktika“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- **Praxisintegriertes Studium am Campus Minden – Lehraufträge für BWL zu vergeben**
- **Schwerbehindertenanzeige erstellen mit REHADAT-Elan 2011**
- **Sozialversicherungsbeiträge: Beitragsbemessungsgrenzen und Bezugsgrößen in der Sozialversicherung 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben möchten wir Sie zu folgenden Themen informieren:

Elektronische Lohnsteuerkarte: Start verschoben auf 01. Januar 2013

Der ursprünglich im Kalenderjahr 2012 vorgesehene Starttermin für das neue Verfahren der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale verzögert sich. Ein Einsatz des elektronischen Abrufverfahrens ist derzeit vom Bundesministerium der Finanzen zum 01.01.2013 geplant.

Bis dahin bleiben die Lohnsteuerkarte 2010 sowie die vom Finanzamt ausgestellte Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2011 (Ersatzbescheinigung 2011) und die darauf eingetragenen Lohnsteuerabzugsmerkmale (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibetrag, Hinzurechnungsbetrag, Religionsmerkmal, Faktor) weiterhin gültig und sind für den Lohnsteuerabzug in 2012 zugrunde zu legen.

Hinweis auf aktuelle Informationsmaterialien:

- Arbeitnehmerüberlassung (AÜG): Aktualisierte Geschäftsanweisung der BA

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat die bereits angekündigte aktualisierte "Geschäftsanweisung zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)" veröffentlicht. Die Aktualisierung trägt auch den zum 1. Dezember 2011 in Kraft getretenden umfangreichen Änderungen des AÜG Rechnung (siehe unser Rundschreiben RS A 35 vom 11.10.2011).

Die neue Geschäftsanweisung (88 Seiten) können Sie auf unserer Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort: RS A 47) abrufen.

- Auslandseinsatz von Mitarbeitern

Weil längere Auslandsentsendungen im regulären Arbeitsvertrag gewöhnlich nicht geregelt werden, bedarf es für die Entsendung einer eigenen rechtlichen Grundlage. Das rechtliche Fundament ist in den meisten Fällen die sogenannte Entsendevereinbarung, die den ursprünglichen Arbeitsvertrag ergänze, modifiziert, ruhend stellt oder sogar - im Fall des Übertritts – gänzlich aufhebt. Im Rahmen der Vorbereitung der Auslandsentsendung sollte auf die Ausgestaltung der Entsendevereinbarung besonderer Wert gelegt werden, da sich durch klare und verständliche Absprachen Konflikte und rechtliche Unsicherheiten von vornherein vermeiden lassen, die sich im ungünstigsten Fall nachteilig auf den Verlauf der Entsendung auswirken können.

Uns liegt aus der „Schriftenreihe International“ von Gesamtmetall die 2. Auflage 2011 der Broschüre „Auslandseinsatz von Mitarbeitern“ vor, die Sie von unserer Internetseite www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS A 47) herunterladen können. Bitte beachten Sie, dass die Broschüre durch mehrere Anlagen ergänzt wird. Diese enthalten die in der Broschüre genannten Muster und Formulare.

- Broschüre zur Kinderbetreuung im Kreis Minden-Lübbecke „Gute Kinderbetreuung – Gute Fachkräfte“

Eine adäquate Kinderbetreuung ist eine zentrale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Besonders für Alleinerziehende ist eine qualifizierte Kinderbetreuung unerlässlich. Zu Fragen rund um diese Thematik hat der Kreis Minden-Lübbecke eine neue Broschüre herausgegeben mit Informationen zu den Kinderbetreuungsangeboten und diesbezüglichen Ansprechpartnern in den Städten und Gemeinden des Kreises Minden-Lübbecke. Die Broschüre kann in Papierform direkt bei Frau Ortrud Marten per E-Mail unter o.marten@minden-luebbecke.de angefordert werden.

- Leitfaden „Praktika“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Wir möchten Sie auf den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Leitfaden „Praktika – Nutzen für Praktikanten und Unternehmen“ aufmerksam machen. Dieser Leitfaden enthält eine umfassende, den verschiedenen Formen von Praktika Rechnung tragende Darstellung der maßgeblichen arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen. Insbesondere finden sich Unterscheidungen im Hinblick auf die Einteilung von Pflichtpraktika und freiwillige Praktika sowie zwischen den Verbänden und Kammern abgestimmte Vertragsmuster.

Der Leitfaden kann in gedruckter Form über die Internetseite des Bundesarbeitsministeriums (www.bmas.bund.de) kostenlos bestellt werden.

Praxisintegriertes Studium am Campus Minden – Lehraufträge für BWL zu vergeben

Im Fachbereich Technik (im Aufbau) am Campus Minden sind zum Sommersemester 2012 (ab März 2012) wieder Lehraufträge zu vergeben:

1. Methoden wissenschaftlichen Arbeitens/Projektmanagement
2. Vertriebsmanagement
3. Enterprise Resource Planning (ERP)
4. Unternehmensmanagement
5. Externes Rechnungswesen & Finanzierung

Genauere Informationen finden Sie unter:

<http://www.fh-bielefeld.de/jobs/lehrbeauftragte/lehrauftraege-im-bereich-betriebswirtschaftslehre>

Wir würden uns freuen, wenn es in Ihrem Hause interessierte Personen gibt, die diese Studiengänge in der Lehre unterstützen möchten. Als Ansprechpartner steht Ihnen bei der Fachhochschule Bielefeld Herr Marcus Miksch, Koordinator für duale Studiengänge, (Email: miksch@fh-bielefeld.de) zur Verfügung.

Schwerbehindertenanzeige erstellen mit REHADAT-Elan 2011

Arbeitgeber mit mehr als 20 Beschäftigten müssen bis zum 31.03.2012 nachweisen, ob sie 2011 genügend schwerbehinderten Menschen in ihrem Unternehmen beschäftigt haben. Dazu steht ab sofort die kostenlose Software REHADAT-Elan für das Anzeigjahr 2011 zum Download unter www.rehadat-elan.de zur Verfügung.

Sozialversicherungsbeiträge: Beitragsbemessungsgrenzen und Bezugsgrößen in der Sozialversicherung 2012

Mit unserem Rundschreiben RS A 44 vom 29.11.2011 haben wir Sie darüber informiert, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Entwurf einer "Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2012 - Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2012" vorgelegt hat. Diese Verordnung ist inzwischen vom Bundesrat endgültig verabschiedet worden. Eine tabellarische Übersicht und die wichtigsten sonstigen Rechengrößen in der Sozialversicherung 2012 können Sie von unserer Internetseite www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS A 47) abrufen.

Für bestehende Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



(André M. Fechner)